

Gemeinde Schulendorf

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maika Wegner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Schulendorf

Datum

08.12.2011

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 3

Gebiet: Ortsteil Franzhagen - südlich in einer Länge von ca. 70 entlang der Straße "Zum Hofgraben"

hier: Abwägungsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 17. Oktober bis 17. November 2011 durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 06.10.2011 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind Anlage der Sitzungsvorlage.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die in der Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschläge werden beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet: Ortsteil Franzhagen – südlich in einer Länge von ca. 70 m entlang der Straße „Zum Hofgraben“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der erneute Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf 14 Tage verkürzt.
4. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB erneut parallel durchzuführen.
Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
Die Dauer der Frist zur Stellungnahme wird auf 14 Tage verkürzt.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichende Beschluss
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.					